

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gemeindeamt, Hauptstraße 73

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Henry Ansorge

Herr Ingo Bodtke

Herr Wolfgang Brandt

Herr Marcus Etzrodt

Herr Michael John

Herr Jürgen Müller

Herr Michael Pulst

Herr Dirk Schlotter

Herr Ralf Vogler

Frau Nicole Wollschläger

Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Hanna Arndt

Herr Lars Hesse

Frau Sylvia Streich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Stefan Engler

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste, Anwohner, Verwaltungsbedienstete und Frau Bäumer von der Stadt- und Landschaftsplanung aus Halle und eröffnete die Sitzung 19:00 Uhr.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit konnte mit 12 von 13 Gemeinderäten ebenfalls festgestellt werden.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.12.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung lagen nicht vor.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 07.12.2023

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 07.12.2023

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 07.12.2023:

Öffentlicher Teil

zu TOP 8

Fragestunde der Einwohner

Sichtbehinderung Mitteldorf/ Hauptstraße

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegel wurde durch die Landesstraßenbaubehörde abgelehnt. In der Begründung wurde auf § 26 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verwiesen.

Da der Zaun bereits vor mehreren Jahren errichtet wurde, fand durch die Ordnungsverwaltung, gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung, ein Vor-Ort Termin mit dem Grundstückseigentümer statt.

Hierbei wurde die Gesamtsituation erläutert und Lösungsvorschläge aufgezeigt.
Auf Rückfrage am 22.02.2024 wurde mitgeteilt, dass der Sichtschutz entfernt wurde.

zu TOP 9

Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023

Vorlage: WIM/BV/092/2023

Die Kreisumlage 2023 wurde zwischenzeitlich vom Landkreis aufgehoben.
Der Bürgermeister wurde durch die Verbandsgemeinde über die weitere Verfahrensweise informiert.

zu TOP 10

Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Vorlage: WIM/BV/095/2023

Das Ergebnis wurde im Verbandsgemeinderat mitgeteilt.
Die Verbandsgemeinde hat die Aufgabe übernommen.

zu TOP 11

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA

Vorlage: WIM/BV/096/2023

Der TOP wird in der heutigen Sitzung zur BV WIM/BV/099/2024 besprochen.

zu TOP 12

Haushaltssatzung 2024

Vorlage: WIM/BV/097/2023

Der Haushalt 2024 wurde genehmigt und veröffentlicht.

Zur Prüfung, ob eine Beantragung von Bedarfszuweisungen für die Gemeinde sowie die Senkung des Hebesatzes in Frage kommen würde, gibt es folgende Aussage:

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Unter anderen ist es notwendig, dass Jahresfehlbeträge entstanden sind, welche nicht innerhalb von zwei Jahren über Ergebnismrücklagen auszugleichen sind und darüber hinaus nicht ab Antragstellung in der mittelfristigen Planung ein Ausgleich erfolgen kann. Die Gemeinde Wimmelburg wies mit den Jahresabschlüssen 2013, 2014 und 2018 Fehlbeträge aus. Diese konnten jedoch mit den Überschüssen der weiteren Jahre vollständig gedeckt werden, sodass derzeit kein Anspruch auf Bedarfszuweisungen besteht.

Die Festlegung der Steuersätze bleibt dem Gemeinderat überlassen. Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnishaushalts ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde derzeit gesichert. Jedoch unterliegen insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen starken Schwankungen. Von der Verwaltung wird derzeit abgeraten die Steuersätze zu ändern. Neben dem Ausgleich des Ergebnishaushalts ist eigentlich bereits ab 2023 auch der Ausgleich des Finanzplans notwendig. Die Gemeinde verfügt zwar derzeit über finanzielle Rücklagen, aber nur weil angesparte Investitionsrücklage finanziell zur Verfügung steht. Wenn diese ausgegeben wird, sind die finanziellen Mittel der Gemeinde aufgebraucht und es könnte wieder zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites kommen, was zwangsläufig eine Haushaltssperre bedingen würde.

Angesichts der anstehenden Grundsteuerreform welche zum 01.01.2025 umgesetzt werden muss, wird derzeit auch abgeraten die Grundsteuerhebesätze A und B zu ändern. Im 3 Quartal werden erste Erkenntnisse zur Entwicklung der Steuersätze vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt.

zu TOP 13

Grundsatzbeschluss Sanierung/ Ersatzneubau Brücke Mitteldorf

Vorlage: WIM/BV/098/2023

Die Bauverwaltung arbeitet in abgestimmter Form an einem Fördermittelantrag.

zu Top 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Windkraftanlagen

Hierzu gab es am 29.02.2024 zwei Arbeitsberatungen bzw. Informationsveranstaltungen.

Nichtöffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst und keine Mitteilungen, Anregungen oder Anfragen gestellt.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Gemäß § 7, Absatz 5 der aktuellen Geschäftsordnung wies der **Bürgermeister** die anwesenden Anwohner und Zuhörer darauf hin, dass keine Anfragen zu Themen der heutigen Tagesordnung gestellt werden dürfen.

Es lagen keine Anfragen der Anwohner an.

zu 9 Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung Vorlage: WIM/BV/099/2024

Herr Hesse führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert, dass die im Beschluss dargestellten städtebaulichen Kriterien als Vorschläge zu verstehen sind und diese zur Diskussion stehen. Er übergibt das Wort an Frau Bäumer.

Frau Bäumer begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Sie berichtet gemäß Präsentation.

Herr Hesse fügt hinzu, dass die vorgeschlagenen Flächen als Gebietskörper und nicht als einzelne Flurstücke zu verstehen sind.

Der **Bürgermeister** erläutert, dass durch die Einnahmen der PVFA dringend notwendige Reparaturen an Straßen und Gebäuden vorgenommen werden könnten. Es käme aus seiner Sicht nur 1 Flächenabschnitt für die Errichtung in Frage.

Herr Hesse erwähnt, dass bereits 2 Mitgliedsgemeinden zu einem Entschluss gekommen sind. Die wertvollen Böden werden ausgeschlossen. Es muss global und städtebaulich betrachtet werden.

GR Herr Etzrodt fragt, ob man die Fläche „Schlackegrund“ mit einbeziehen kann?

Herr Hesse erklärt, dass bestehende Flächen mitberücksichtigt werden.

Der **Bürgermeister** merkt an, dass über sinnvolle Flächen nachgedacht werden muss und es heute nicht um die Festlegung der Flächen geht. Dies ist nach Festlegung der Kriterien die Aufgabe des Planungsbüros unter Einbeziehung der Gemeinde.

Frau Bäumer erklärt, dass Agri-PV sehr neu ist und es auch für die Ackerflächen mit den Stufen 3-5 zugelassen ist.

Agri-PV wird in zwei Prinzipien aufgeteilt:

1. die Modulplatten werden über das Feld gebaut als eine Art Dach
Problem hier: Einschränkung der Wasser- und Lichtversorgung
2. die Modulplatten werden zwischen die Feldreihen gebaut
Problem hier: Schattenbildung

Sie fügt hinzu, dass dennoch 66% der Fläche landwirtschaftlich genutzt werden müssen, da die Landwirtschaft Vorrang hat.

Studien zeigen, dass sich Ackerflächen durch PVA erholen können.

Die Anlagen können jederzeit auf- und wieder abgebaut werden.

Da die Gemeinde eine geringe Möglichkeit für den Bau von PVA hat, wäre dies eine gute Alternative.

Sie fügt hinzu, dass die Raffinerie Leuna Werke Agri PV bereits nutzt und das sogar auf 90-er Böden, da Sie auf den Strom angewiesen sind.

Weiterhin sind noch keine Erfahrung mit Agri-PV zu verzeichnen.

GR Herr Bodke gibt an, dass Agri-PV in der nächsten Zeit keine Rolle spielt, da der Bauer keine wirkliche Anwendung findet.

GR Herr Etzrodt fragt an, ob Dächer mit dazu zählen?

Herr Hesse verneint, da Dächer und Parkplätze nicht vorrangig betrachtet werden können.

GR Herr Etzrodt fragt an, ob Parkplätze mit Photovoltaik überbaut werden können?

Frau Bäumer merkt an, dass es aufgrund des Klimawandels und der diesbezüglichen Erwärmung sinnvoll wäre, Parkplätze zu nutzen.

Der entstehende Schatten durch die PVFA ist für Mensch und Auto von Vorteil.

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei **Frau Bäumer** für die Ausführungen und fragt nach der ungefähren Zeitschiene.

Frau Bäumer antwortet, dass es zügig abgearbeitet wird, sie aber keine genaue Aussage treffen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ergänzend zum Beschluss WIM/BV/96/2023, folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) aufzunehmen:

1. ***maximale Belegung von PVFA der zulässigen Flächen im Gemeindegebiet i.H.v. 5,0 %)***
2. ***maximale Projektgröße 30 Hektar.***
3. ***Abstand der Anlagen untereinander zur eindeutigen optischen Trennung im Landschaftsbild***
4. ***Ausschluss einer „erdrückenden“ oder „umzingelnde“ Wirkung auf Ortslagen***
5. ***Die Summe der installierten Anlagen ist auf max. 5,0 % der Gemeindefläche bis zum Jahr***

2032 zu begrenzen.

6. PV-Anlagen mit Doppelnutzung

- a. **Agri-PV: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel), EU-Flächenstilllegung)**
- b. **Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulanordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)**
- c. **Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW**
- d. **Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen**
- e. **PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke**

sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig. Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten. Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Wimmelburg
Vorlage: WIM/BV/100/2024**

Der **Bürgermeister** bittet die anwesenden Bürger/innen erneut um Verständnis, dass gemäß §4 (1) der Geschäftsordnung der Gemeinde Wimmelburg, es Zuhörern nicht gestattet ist das Wort zu ergreifen oder sich an den Diskussionen der Tagesordnungspunkte zu beteiligen.

Zum TOP führt er aus, dass es in der aktuellen Beschlussvorlage um die öffentliche Beteiligung der Gemeinde in Bezug auf die Aufstellung des Raumordnungs- und Teilungsplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien geht und in diesem Zusammenhang die Gemeinde die Möglichkeit hat, sich zur Sache zu äußern und Anregungen zu geben.

Konkret geht es um eine mögliche Erweiterung des vorhandenen Vorranggebiets für Windenergie auf die südliche Seite der L151 (siehe Kartenauszug), welche bereits mehrfach in der Vergangenheit diskutiert wurde.

Der **Bürgermeister** stellte klar, dass es aktuell nicht um das vorhandene Windvorranggebiet nördlich der L151 und dem „Repowering“ der vorhandenen Anlagen geht. Hierzu wurde bereits ein Grundsatzbeschluss Ende 2022, der das „Repowering“ befürwortet, gefasst.

Weiterhin führte er aus, dass aktuell zwei Investoren Interesse an der Aufstellung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Wimmelburg haben und in diesem Zusammenhang am 29.02.2024 eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinderäte incl. anschließender Beratung stattgefunden habe.

Er führt weiterhin zur schwierigen Haushaltslage der Gemeinde aus und erläutert im Zusammenhang mit der Neuaufstellung oder dem Repowering von Windkraftanlagen mögliche Einnahmen für die Gemeinde Wimmelburg und die umliegenden Kommunen (2500m um die Windkraftanlage) nach §6 EEG bzw. nach dem sich in Aufstellung befindlichen Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hinsichtlich der Zahlung nach §6 EEG hatten sich beide Investoren zur Informationsveranstaltung positiv geäußert.

Er verweist weiterhin darauf, dass es in der Gemeinde erheblichen Investitionsstau, insbesondere bei der Straßeninfrastruktur gibt und dies vor allem auch an dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge und fehlender Fördermittel liegt. Somit würden aus seiner Sicht die zusätzlichen Einnahmen aus den Windkraftanlagen dringend benötigt werden, um dringend notwendige Investitionen tätigen zu können.

GR Herr H.-J. Zinke gibt an, dass jede Einnahme wichtig ist und dass sich die Gemeinde glücklich über die Windräder schätzen kann.

Die Voraussetzungen sind durch das Vorranggebiet bereits geschaffen.

Es gäbe keine akustischen Belästigungen.

GR Herr Bodtke führt an, dass er hin- und hergerissen bei dieser Thematik sei.

Einerseits gibt es bereits zahlreiche Windräder in der Region welche das Landschaftsbild beeinflussen, zum anderen sind die Einnahmen wichtig, um notwendige Maßnahmen umsetzen zu können.

GR Herr Etzrodt: trägt Bedenken, welche er bereits zur Informationsveranstaltung am 29.02.2024 gegenüber den Investoren u. Gemeinderäten geäußert hat, gemäß Anlage zur Niederschrift vor.

Der **Bürgermeister** äußert sich zu einzelnen Ausführungen klarstellend bzw. zieht Vergleiche zum besseren Verständnis und zur Einordnung der vorgetragenen Bedenken bei den Zuhörern.

Herr Hesse erwähnt bezüglich der Ausführungen von **GR Herr Etzrodt**, dass planungsrechtliche Thematiken insbesondere zum Natur- und Umweltschutz im Antragsverfahren durch die jeweiligen Fachbehörden geprüft werden.

Weiterhin erwähnt er, dass die Regionale Planungsgemeinschaft im Zuge der Abwägung über die Aufnahme/ Erweiterung von Windvorranggebieten Entscheidungsträger ist.

Des Weiteren gibt er an, dass die Bestandsanlagen zum aktuellen Zeitpunkt stehen bleiben.

GR Herr Bodtke stellt gemäß § 11 der Geschäftsordnung - (1) a), den Antrag, die Redezeit pro Gemeinderat auf 10 Minuten zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	8	2	2

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Da **GR Herr Etzrodt** seine Redezeit somit mehr als ausgeschöpft hat, beendet **GR Frau Wollschläger** die Ausarbeitung.

GR Herr Bodtke befürwortet die Erweiterungsflächen im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle anzu-melden.

GR Frau Wollschläger fragt, ob die Höhe der Windräder individuell zu wählen ist?

Der **Bürgermeister** erklärt, dass von den möglichen Investoren eine Nabenhöhe von 165 bis 200 m benannt wurde und die Kommune aktuell keinen Einfluss auf die Höhe habe, zumal es aktuell nur um eine mögliche Anmeldung der Flächen bei der Regionalplanung geht.

Die Bürger wollten sich zum TOP 10 äußern.

Gemäß § 7, Absatz 5 der aktuellen Geschäftsordnung wiess der **Bürgermeister** die anwesenden Anwohner und Zuhörer darauf hin, dass keine Anfragen zu Themen der Tagesordnung gestellt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt die Flächen in der Flur 4 in der Gemarkung Wimmelburg als Vorangebiet für Windkraftanlagen - im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	7
dagegen	:	4
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitgliederversammlung LAG Mansfeld-Südharz e.V.:

Herr Hesse gibt an, dass es eine Mitgliederversammlung LAG gab und das in dieser u.a. das Projekt Pumptrack Wimmelburg bestätigt wurden ist.

Eine genehmigte Förderrichtlinie liegt gegenwärtig noch nicht vor.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Anwohner anwesend.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 15 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei den Gemeinderäten und Verwaltungsbediensteten und schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Andreas Zinke
Vorsitzender

Hanna Arndt
Protokollführer

Sylvia Streich
Protokollführer